

Stuttgart, den 12. Juli 2018

Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann
Minister für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Manne Lucha
Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Bärbl Mielich
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Dr. Susanne Eisenmann
Minister der Justiz und für Europa Baden-Württemberg, Guido Wolf
Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, Thomas Strobl
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund, Volker Ratzmann
Die Fraktionsvorsitzenden im Landtag Baden-Württemberg (Grüne, CDU, SPD, FDP)
Die Abgeordneten des Deutschen Bundestags aus Baden-Württemberg (CDU, SPD, FDP,
Die Linken, Grüne)

**„Kinderrechte ins Grundgesetz“ - Bitte übernehmen Sie die Formulierung des
Bündnisses „Kinderrechte ins Grundgesetz“ für den Artikel 2a Grundgesetz**

Sehr geehrte/r,

im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung formuliert, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Als Dachverband von fast 60 Kinderschutzverbänden vor Ort in ganz Baden-Württemberg wenden wir uns heute an Sie, um für die Formulierung des Bündnisses „Kinderrechte ins Grundgesetz“ (DKSB, Kinderhilfswerk und UNICEF) zu werben.

Bitte setzen Sie sich für die Formulierung des Bündnisses „Kinderrechte ins Grundgesetz“ ein!

Das Aktionsbündnis Kinderrechte schlägt dem Deutschen Bundestag und dem Deutschen Bundesrat vor, die Rechte der Kinder in einem neu zu schaffenden Artikel 2a in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen:

(1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.

(2) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.

(3) Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.

(4) Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.

Hintergrund der Stärkungsnotwendigkeit von Kinderrechten ist auch die Praxiserfahrung, dass Elternrechte, die zurecht ein hohes Gut in unserer Gesellschaft sind, in juristischen Bewertungen häufig als überlagernde Entscheidungsgrundlage und Argumentation zu Lasten des Kindes herangezogen werden. Kinderrechte als gleichwertiges Rechtsstatut zu Elternrechten kann hier Orientierung zur Umsetzung des Schutzgedankens im Einzelfall liefern und so in der Praxis eine differenziertere Bewertungsgrundlage, eben orientiert am Kindeswohl, liefern.

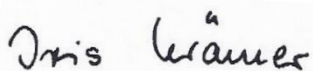
Entscheidend ist bei der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz, dass konkrete Rechtsansprüche des Kindes formuliert sind und es nicht nur bei einer unverbindlichen Staatszielbestimmung bleibt. Der Text des Grundgesetzes darf keinesfalls hinter Artikel 24 der Grundrechtecharta der EU zurückbleiben. Der vom DKSB favorisierte Formulierungsvorschlag des Aktionsbündnisses Kinderrechte regelt klar das Recht des Kindes auf Förderung, Schutz und Beteiligung - gemäß der Maxime, dass dem Kindeswohl vorrangige Bedeutung zukommt.

Die Stärkung der Kinderrechte durch die Aufnahme ins Grundgesetz bedeutet für uns, dass die Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention formuliert und 1992 in Deutschland in Kraft getreten sind, im Alltag in Verwaltung, Politik, Schule, Tages- und anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und Familien ohne Abstriche umgesetzt werden.

Die Zeit ist reif, mit der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz die Position der Kinder im deutschen Rechtssystem zu stärken, ihnen mehr Beteiligung zu ermöglichen und damit ein klares Signal für mehr Kinderfreundlichkeit in unserem Land zu setzen.

Wir freuen uns, mit Ihnen zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz im Gespräch zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Krämer

Landesvorsitzende

www.kinderechte-ins-grundgesetz.de

www.dksb.de

www.kinderschutzbund-bw.de